



Commissione per le petizioni
La Presidente

Brüssel,
JH/sry[02-COM.PETI(2009)D/48676]

Herrn Silvio Mundinger
Bürgerinitiative Unteres Härtsfeld e.V.
Unterer Weiler 14
D - 89561 89561

317296 12. X 2009

Betrifft: Petition Nr. 1272/2008

Sehr geehrter Herr Mundiger,

bezugnehmend auf das Schreiben von Herrn Marcin Libicki, früherer Vorsitzender, vom 12. März 2009 teile ich Ihnen mit, dass der Petitionsausschuss die Prüfung Ihrer Petition in der Sitzung vom 01-02. September 2009 unter gebührender Berücksichtigung der schriftlichen Informationen der Europäischen Kommission fortgesetzt hat.

Ich füge eine Abschrift der Stellungnahme der Kommission in Form einer Mitteilung an die Mitglieder zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Auf der Grundlage dieser Auskunft hat der Petitionsausschuss beschlossen, die Prüfung Ihrer Petition abzuschließen und die Akte zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen


Erminia Mazzoni
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Anlage: Antwort der Kommission (PE 426.995 - CM 785728)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Petitionsausschuss

19.06.2009

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 1272/2008, eingereicht von Silvio Mundinger, deutscher Staatsangehörigkeit, im Namen der Bürgerinitiative Unteres Härtsfeld e.V., unterzeichnet von 3 weiteren Personen, zur Errichtung einer Mobilfunk-Sende- und Empfangsanlage

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent legt Beschwerde gegen die Errichtung einer Mobilfunk-Sende- und Empfangsanlage in Dischingen-Katzenstein im Landkreis Heidenheim/Brenz in Deutschland ein. Die nach Angaben des Petenten geschützte Ansicht des Schlosses Katzenstein, das mit Mitteln aus dem LEADER-Programm subventioniert werde, werde durch den nahezu 50 Meter hohen Sendemast beeinträchtigt. Außerdem werde die Umgebung durch schädliche elektromagnetische Strahlung belastet. Der Petent ist der Auffassung, dass die Standortwahl, die Umweltprobleme und die Horizontverschmutzung, die mit einer derartigen Anlage einhergehen, gegen Artikel 174 und 175 EG-Vertrag verstoßen. Ferner ersucht er um eine Harmonisierung und Verschärfung der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften und ein Informationsverfahren, wie es von der NATO gehandhabt werde.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 18. Februar 2009. Die Kommission wurde um Auskünfte ersucht (Artikel 192 Absatz 4 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 19. Juni 2009

Erhalt und Schutz der Umwelt und Schutz von Stätten, die zum kulturellen Erbe zählen

Dieses Projekt fällt in den Anwendungsbereich von Richtlinie 97/33/EC¹ und der Empfehlung des Rates² 1999/519/EG zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz bis 300 GHz), jedoch nicht in den Anwendungsbereich von Richtlinie 85/337/EWG³ über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten – geändert durch Richtlinien 97/11/EG⁴ und 2003/35/EG⁵ (*UVP-Richtlinie*).

Obwohl Mobilfunk-Sendemasten nicht unter die UVP-Richtlinie fallen, können die nationalen Behörden beschließen, auch zusätzliche Projekte, die nicht im Anhang der UVP-Richtlinie aufgeführt sind, einem Prüfverfahren nach der UVP-Richtlinie zu unterwerfen.

Gemäß Richtlinie 2001/42/EG über strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen bestimmter Pläne und Programme, der sogenannten *SUP-Richtlinie*⁶ werden Einzelfallprüfungen bei solchen Plänen und Programmen vorgenommen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben werden und die in der Richtlinie festgeschriebenen Kriterien erfüllen. Der Umweltbericht, der im Rahmen der vorgesehenen Prüfverfahren gemäß der SUP-Richtlinie erstellt werden muss, enthält gegebenenfalls auch Informationen über das kulturelle Erbe, einschließlich des architektonischen und archäologischen Erbes. In der Petition werden indessen keine solchen Pläne und Programme genannt. Die SUP-Richtlinie ist nicht anwendbar auf individuelle Projekte wie das in der Petition erwähnte.

Schutz der Gesundheit der Bürger

Die Kommission beobachtet im Sinne von Empfehlung 1999/519/EG des Rates⁷ zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern Forschungsvorhaben betreffend mögliche gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die Bürger. In diesem Zusammenhang hat der unabhängige wissenschaftliche Ausschuss „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ (SCENIHR) der EU eine Stellungnahme über mögliche Gesundheitsrisiken von elektromagnetischen Feldern verabschiedet. Die Stellungnahme basiert auf den bis Ende 2008 vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnissen.

In Bezug auf Radiofrequenzfelder wird in der Stellungnahme des SCENIHR⁸ auf der

¹ ABl. L 199 vom 26.7.1997, S. 32.

² Empfehlung des Rates 1999/519/EG vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz - 300 GHz) (ABl. L 199 vom 30.7.1999, S. 59).

³ ABl. L 175 vom 5.7.1985, S. 40.

⁴ ABl. L 73 vom 14.3.1997, S. 5.

⁵ ABl. L 156 vom 25.6.2003, S.17.

⁶ ABl. L 197 vom 21.7.2001.

⁷ Empfehlung des Rates 1999/519/EG vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz - 300 GHz) (OJ L 199 vom 30.7.1999, S. 59).

⁸ SCENIHR (Wissenschaftlicher Ausschuss „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“). Auswirkung der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern auf die Gesundheit 19. Januar 2009, zugänglich unter: http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_scenihr/docs/scenihr_o_022.pdf.

Grundlage von drei unterschiedlichen Testreihen (epidemiologische, Tier- und In-vitro-Studien) geschlussfolgert, dass die Exposition gegenüber Radiofrequenzen wahrscheinlich nicht zu einem erhöhten Krebsrisiko beim Menschen führt, dass jedoch weitere Studien erforderlich sind, um genau festzustellen, ob eine beträchtliche langfristige (d. h. weit über zehn Jahre dauernde) Exposition von Menschen gegenüber Mobilfunktelefonen eventuell ein gewisses Krebsrisiko bergen könnte.

In Bezug auf „nicht-karzinogen“ lautende Ergebnisse stellt der SCENIHR fest, dass in wissenschaftlichen Studien ein möglicher Zusammenhang zwischen Radiofrequenzfeldern und selbst beobachteten Symptomen nicht bestätigt werden konnte. Es gibt gewisse Hinweise darauf, dass Radiofrequenzfelder Elektroenzephalogramm-Ergebnisse und Schlafmuster bei Menschen beeinflussen können, aber die Gesundheitsrelevanz dieser Ergebnisse bleibt ungesichert. Andere Studien zeigen keine Hinweise auf Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit, und es liegen keine Daten vor, die durchgängig auf andere Beeinflussungen der menschlichen Gesundheit hinweisen.

Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass die Frequenzstärke der von Basisstationen ausgehenden Felder typischerweise stets eine Größenordnung niedriger liegt als die in der Empfehlung des Rates vorgeschlagenen Höchstwerte und somit aller Wahrscheinlichkeit nach keinerlei negative gesundheitliche Auswirkungen haben. Das heißt de facto, dass die tatsächliche Exposition gegenüber Feldern von Sendemasten höchstwahrscheinlich zwischen den europäischen Ländern nicht signifikant abweichen, auch wenn diese Länder unterschiedliche Expositionshöchstgrenzen verabschiedet haben.

Im Hinblick auf Information über die Standorte von Sendemasten für mobilen Telefonfunk sei angemerkt, dass es bereits einige Webseiten gibt, die diese Standorte aufzeigen, so zum Beispiel die untenstehende Website in Deutschland:

<http://emf.bundesnetzagentur.de/gisinternet/index.aspx?User=1000&Lang=de> .